Einzelpreis –,80 €

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 06 | Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang | 6. Februar 2026

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Fasnetsumzug am 8. Februar 2026 – Straßensperrungen und Verkehrsänderungen

Am Sonntag, 8. Februar 2026, findet der traditionelle Fasnetsumzug statt. Die Veranstaltung wird vom Narrenverein Griesebigger e. V. organisiert und beginnt um 14:00 Uhr. Zahlreiche Narrenzünfte, Musikkapellen und örtliche Vereine ziehen durch die Straßen und sorgen für ein buntes närrisches Treiben.

Straßensperrungen und Halteverbot

Aus Sicherheitsgründen sind am Veranstaltungstag folgende Straßen von 12:00 bis 18:00 Uhr voll gesperrt:

- Nonnenbacher Weg
- Bahnhofstraße
- Hauptstraße (einschließlich Kreuzung Friedrichshafener Straße) bis Seestraße
- Kirchstraße
- Argenstraße (ab Einmündung Nonnenbacher Weg bis Kreuzung Hauptstraße)
- Hemigkofener Straße

Das tatsächliche Ende kann sich je nach Verlauf der Veranstaltung verzögern. Die Freigabe der Straßen erfolgt durch die Polizei vor Ort. Entlang der gesperrten Strecken werden temporäre Halteverbote auf Parkplätzen entlang der Straßen eingerichtet. Der Parkplatz Stellwerk (Nonnenbacher Weg) und der Festhallenparkplatz stehen den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Die Gemeinde bittet, die Beschilderungen zu beachten und Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der Umzugsstrecke zu parken.

Umleitung des Verkehrs

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens wird eine Umleitung eingerichtet. Der Verkehr wird über folgende Strecke geführt:

L 334 – K 7705 (Argenstraße) – Riedweg – Seestraße – Lindauer Straße (K 7793)

sowie in umgekehrter Richtung.

Während der Sperrzeiten enden und beginnen die Buslinien an der Haltestelle „Argenstraße“ anstelle der Haltestelle „Bahnhof“.

Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste um Verständnis für die Einschränkungen und wünscht einen fröhlichen und unfallfreien Fasnetssonntag.

Rathaus am Gumpigen Donnerstag geschlossen

Das Rathaus und die Tourist-Information haben am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar, ab 12 Uhr geschlossen. Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Kommunaler Wärmeplan beschlossen – Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Der Gemeinderat hat den kommunalen Wärmeplan für Kressbronn a. B. beschlossen. Der Wärmeplan ist ein Handlungsleitfaden für die zukünftige, klimafreundliche Wärmeversorgung der Gemeinde. Er zeigt auf, wie Gebäude in den kommenden Jahren nachhaltig beheizt werden können – abgestimmt auf einzelne Straßenzüge und Ortsteile. Der Plan richtet sich gleichermaßen an die Gemeindeverwaltung, private Haushalte sowie an Gewerbebetriebe und dient als wichtige Orientierung bei anstehenden Heizungsmodernisierungen.

Der kommunale Wärmeplan gibt Antworten auf konkrete Fragen nach Heizlösungen in den einzelnen Straßen, wo künftig Wärmenetze geplant sind, nach zentralen und dezentralen Versorgungslösungen oder ob eine Wärmepumpe sinnvoll ist. Damit schafft der Wärmeplan eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für alle, die sich frühzeitig über ihre zukünftige Wärmeversorgung informieren möchten.

Die Ergebnisse der Planung sind übersichtlich in sogenannten Teilgebietssteckbriefen zusammengefasst. Dort können Bürgerinnen und Bürger ganz konkret nachlesen, welche Empfehlungen für ihre jeweilige Adresse gelten. Auf der Internetseite der Gemeinde lässt sich dazu die Datei „Teilgebietssteckbriefe“ öffnen. Nach Eingabe von Straße und Hausnummer wird der passende Steckbrief angezeigt. Eine zusätzliche Lesehilfe unterstützt dabei, die Inhalte richtig einzuordnen und zu verstehen. Der direkte Zugang ist folgenden QR-Code zu finden.

Wer darüber hinaus Fragen hat oder eine persönliche Beratung wünscht, kann sich gerne an die Gemeinde wenden. Unterstützung bieten die Energiescouts sowie qualifizierte Energieeffizienzberater. Ansprechpartner ist das Klimaschutzmanagement der Gemeinde, erreichbar per E-Mail an klimaschutz@kressbronn.de oder telefonisch unter 0151 21400477.

Thema der Woche

Ist die Gemeinde auch für die Schlichtung von Nachbarstreitigkeiten zuständig?

Nein, die Gemeinde ist nicht für die Schlichtung von Nachbarstreitigkeiten zuständig. Kommt es zwischen Nachbarn zu Meinungsverschiedenheiten, handelt es sich hierbei um eine zivilrechtliche Angelegenheit. Damit hat die Gemeinde nichts zu tun. Ich empfehle in solchen Fällen, zunächst die Meinungsverschiedenheiten sachlich und vor allem deeskalierend zu klären. Sind Nachbarn dazu nicht mehr ohne fremde Hilfe in der Lage, sollte ein Mediator eingeschaltet werden. Nur in Ausnahmefällen sollten rechtliche Schritte oder eine gerichtliche Klärung erwogen werden. Manchmal lässt sich dies auf Grund des Verhaltens der Beteiligten nicht vermeiden. Ein Gerichtsverfahren ist jedoch immer mit erheblichen Kosten verbunden und verhärtet die Fronten meist nur.

Wintersporttag: Die ganze Nonnenbachschule war auf den Beinen

Alle Nonnenbachschüler, von den Erstklässlern bis zu den Viertklässlern, waren einen ganzen Vormittag in Bewegung. Der alljährliche Wintersporttag begeisterte wieder einmal alle jungen Sportler aus Kressbronn a. B. Sie fuhren mit dem Zug nach Lindau, um sich in der Eissportarena im Schlittschuhlaufen zu üben. Auch viele Lehrerinnen und Begleitpersonen wagten sich zur Freude aller Kinder aufs Eis. Es wurde geübt, mit und ohne Hilfsmittel, Slalom wurde gefahren und einige konnten sogar rückwärts Runden drehen. Am Ende waren alle müde, glücklich und sich einig: Es war wieder einmal ein tolles Gemeinschaftserlebnis für die ganze Nonnenbachschule.

Fenstermodernisierung im Nonnenbachkindergarten hat begonnen

Im Nonnenbachkindergarten haben die Arbeiten zur Modernisierung der Fenster begonnen. Die Maßnahme wird voraussichtlich rund drei Wochen dauern.

Die Kinderbetreuungseinrichtung wurde in den Jahren 1990/1991 ursprünglich für zwei Gruppen gebaut und in den Jahren 2012/2013 zu einer dreigruppigen Einrichtung mit zusätzlichem Mehrzweckraum erweitert. Aktuell ist der Nonnenbachkindergarten bis zur Eröffnung des Bachtobelkindergartens viergruppig. Schon bei der Erweiterung war absehbar, dass die alten Fenster mittelfristig erneuert werden müssen. Diese Fenstermodernisierung wird nun umgesetzt. Mit den neuen Fenstern wird nicht nur Heizenergie eingespart, sondern auch zu einem gesünderen Raumklima beigetragen. Auch der Schallschutz verbessert sich spürbar. Insgesamt steigt damit der Aufenthaltskomfort für die Kinder und das pädagogische Personal deutlich. Die Arbeiten erfolgen im laufenden Betrieb. Als Ausweichmöglichkeit wurde das „Bistrolino“, der Mehrzweckraum mit Küche, zu einem Gruppenraum umstrukturiert. So kann der Betrieb mit möglichst geringen Einschränkungen weiterlaufen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 93.000 Euro. Aus einem Bundesförderprogramm wurde ein Zuschuss in Höhe von knapp 12.000 Euro bewilligt.

4. Änderungssatzung zur Kurtaxe ist rechtmäßig – Gemeinde gewinnt Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof gegen Motor-Yacht-Club-Obersee e. V. (MYCO)

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat das Normenkontrollverfahren gegen die 4. Änderungssatzung zur Kurtaxesatzung vollumfänglich gewonnen. Der Verwaltungsgerichtshof hat alle Anträge der Antragsteller abgewiesen und die Revision nicht zugelassen. „Ich habe die Hoffnung, dass die Normenkontrollverfahren gegen die Kurtaxe für Bootsliegeplätze nun ihr Ende gefunden haben. Die Erhebung der Kurtaxe für Bootsliegeplätze ist zulässig und das ist auch gut so. Durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Gesetzeslage nun hinreichend konkretisiert, damit herrscht jetzt auch Rechtssicherheit für die Gemeinde und die betroffenen Liegeplatzinhaber“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. erhebt seit vielen Jahren eine Kurtaxe. Die Kurtaxe ist eine Abgabe, die ortsfremde Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde bezahlen müssen, denen die Möglichkeit zur Benutzung der kommunalen Einrichtungen und Veranstaltungen offensteht. Kurtaxe zahlen also insbesondere Übernachtungsgäste in der Gemeinde, Tagestouristen sind dagegen schon wegen des hohen Erfassungsaufwandes explizit aus der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe ausgenommen. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. März 2019 die Erhebung der Kurtaxe für Bootsliegeplätze eingeführt. Hiergegen erhoben örtliche Hafenbetreiber in der Gemeinde Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Dieser gab den Hafenbetreibern damals mit Urteil vom 13. Juli 2021 teilweise Recht und entschied, dass die Gemeinde zwar eine Kurtaxe für Bootsliegeplätze erheben dürfe, jedoch lediglich für Dauerliegeplätze und nicht für Gastliegeplätze.

Die Gemeinde passte daraufhin ihre Kurtaxesatzung an die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes an. Gegen die neue Kurtaxesatzung legten die Hafenbetreiber erneut Normenkontrolle beim Verwaltungsgerichtshof ein. Der Verwaltungsgerichtshof gab den Antragstellern mit Urteil vom 14. Oktober 2022 erneut Recht und kritisierte dieses Mal die Berechnung der pauschalen Jahreskurtaxe. Einerseits die pauschale Veranlagung von zwei Personen pro Boot, Campingplatz oder Zweitwohnung, andererseits hielt das Gericht es für unangemessen, dass bei Bootsliegeplätzen von 30 Tagen Nutzungsdauer ausgegangen wurde. Es sah lediglich die Annahme von 15 Nutzungstagen ohne Einzelfallbegründung als annehmbar an. Die Gemeinde arbeitete die Rechtsprechung des zweiten Normenkontrollverfahrens wieder in die Kurtaxesatzung ein.

Zwischenzeitlich erließ die Gemeinde deshalb eine 4. Änderungssatzung. Hiergegen legten dann allerdings nur noch der Motor-Yacht-Club Obersee e. V. sowie ein einzelner Bootsinhaber Normenkotrolle beim Verwaltungsgerichtshof ein, andere Hafenbetreiber hatten sich dem Verfahren nicht mehr angeschlossen. Im bislang letzten Normenkontrollverfahren griffen die Antragsteller erneut die generelle Erhebung der Kurtaxe für Bootsliegeplätze an und erstmals auch die der Kurtaxe allgemein zu Grunde liegende Kalkulation. Der Verwaltungsgerichtshof entschied nun mit Urteil vom 22. Dezember 2025, dass die 4. Änderungssatzung der Gemeinde sowie die ihr zu Grunde liegende Kalkulation vollumfänglich rechtmäßig sei und gab der Gemeinde in allen Punkten Recht.

Die Jugendmusikschule Kressbronn a. B. startet ab März 2025 mit neuen Kursen und Schnupperstunden im Musikgarten

An der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. beginnt ab März das Frühling- und Sommersemester des Musikgartens. Beim Baby-/Musikgarten handelt es sich um ein musikalisches Eltern-Kind-Konzept. Der Unterricht spricht alle Sinne der Kinder an und fördert vor allem das Hören, Sehen und Fühlen. Zudem fördert dieser elementare Musikunterricht die Fein- und Grobmotorik durch Tanz und Fingerspiele. Ziel des Musikgartens ist es, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen. Die Kinder sollen ohne Leistungserwartung die Gelegenheit bekommen, Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten. Langzeitstudien bestätigen den positiven Einfluss von musikalischer Förderung, auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes, auf die musikalische Entwicklung, das Sozialverhalten und das Lernen. Der Musikgarten ist der elementare Beginn der Musikerziehung zusammen mit einem Elternteil.

Die Kurse werden nach dem Alter der Kinder von sechs Monaten bis vier Jahren wie folgt zusammengestellt:

Montag 15:00	Jahrgang 2022
Montag 15:45	Jahrgang 2023
Dienstag 9:00	Jahrgang 2025
Dienstag 9:45	Jahrgang 2024
Dienstag 10:30	Jahrgang 2025
Dienstag 15:15	Jahrgang 2024
Dienstag 16:00	Jahrgang 2022

Der Unterricht findet im St.-Gallus-Saal der Jugendmusikschule Kressbronn a. B. in Gattnau statt. Im Februar ist ein Schnuppern möglich. Interessenten können sich hierzu bei der Kursleitung Anita Zimmermann per E-Mail unter musikgarten@kressbronn.de oder telefonisch unter 0152 02721373 melden. Verbindliche Anmeldungen für die Kurse ab März können über die Kursleitung sowie über das elektronische Rathaus erfolgen. Weitere Informationen zur Anmeldung erteilt auch Elisa Erath, Sachgebietsleitung Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendmusikschule, unter 07543 9662-12.

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Sperrzeiten von Gast- und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Auf Grund von § 8 Abs. 3 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 119), hat der Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B. mit Zustimmung des Gemeinderates vom 28. Januar 2026 folgende Rechtsverordnung über die Sperrzeiten von Gast- und Vergnügungsstätten erlassen:

§ 1
Sperrzeiten

(1) Die Sperrzeit für Gast- und Vergnügungsstätten beginnt abweichend von § 8 LGastG allgemein um 1 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 2 Uhr. Sie endet jeweils um 6 Uhr.

(2) Für die Bewirtschaftung im Freien beginnt die allgemeine Sperrzeit um 23 Uhr und endet um 7 Uhr.

(3) In der Nacht zum 1. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben.

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Nr. 7 LGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Rechtsverordnung eine Gast- oder Vergnügungsstätte innerhalb der Sperrzeiten betreibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Rechtsverordnung über die Sperrzeiten vom 15. Juli 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 29. Januar 2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird entsprechend § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Auf eine Unvereinbarkeit dieser Rechtsverordnung mit anderen Gesetzen oder Rechtsverordnungen übergeordneter Behörden finden diese Heilungsvorschriften keine Anwendung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 17. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.152.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 31.152.900
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3. und 1.6) von	**0**
2.	Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.087.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 27.604.900
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	2.482.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.210.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.830.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.620.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf** (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 2.137.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 53.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+ 447.000
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.690.500

§ **2**
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro;

davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0,00 Euro.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,00 Euro.

§ 5
Realsteuerhebesätze

In der Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Grund- und Gewerbesteuersatzung) vom 19. November 2025 werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Grundsteuer A) auf 547 v. H. der Steuermessbeträge;

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 195 v. H. der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kressbronn a. B., 27.01.2026

gez. Daniel Enzensperger Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 17. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im **Ergebnisplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	2.500.700
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.500.700
1.3	**Jahresergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	**0**
2.	Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.280.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.641.900
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	638.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	488.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.246.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 758.400
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit** (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 120.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	480.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 360.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 120.000
2.11	**Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte** Änderungen **des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro. festgesetzt.

§ 3
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen als Trägerdarlehen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 480.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kressbronn a. B., 27.01.2026

gez. Daniel Enzensperger Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 17. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B." für das Haushaltsjahr 2026 festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im **Ergebnisplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.548.300
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 1.545.600
1.3	**Jahresergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	**2.700**
2.	Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.467.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 716.100
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	751.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.703.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 11.911.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarfaus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.208.000
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit**(Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 6.456.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 854.200
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfaus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.745.800
2.11	**Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte** Änderungen **desFinanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.711.000

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 5.600.000,00 Euro davon als Kreditmarktdarlehen 5.600.000,00 Euro davon als Trägerdarlehen 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kressbronn a. B., 27.01.2026

gez. Daniel Enzensperger Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 17. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Kressbronn a. B." für das Haushaltsjahr 2026 festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im **Ergebnisplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	2.144.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.144.600
1.3	**Jahresergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	**0**
2.	Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.858.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.435.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	422.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	678.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.291.200
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.612.700
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit** (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 1.190.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 429.800

2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	120.200
2.11	**Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte** Änderungen **des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.070.500

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro. festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für die Gemeindewerke im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 550.000,00 Euro

davon als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt 550.000,00 Euro
davon als Darlehen vom Kreditmarkt 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Kressbronn a. B., 27.01.2026

gez. Daniel Enzensperger Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 7. Januar 2026 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Gemeinde Kressbronn a. B. über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie des Beschlusses über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke sowie Wohnungsbau und Grundstücksverkehr für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß §§ 81, 83, 86, 87 und 89 GemO sowie gemäß §§ 3 und 12 EigBG bestätigt und die Genehmigung erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Kressbronn a. B. und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke sowie Wohnungsbau und Grundstücksverkehr für das Wirtschaftsjahr liegen von Montag, 09.02.2026 bis einschließlich Dienstag, 17.02.2026, im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B., Amt für Gemeindefinanzen, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Überblick über den Haushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2026

Überblick über den Haushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2026

Bevölkerungsentwicklungen	1950	1961	1970	1979	1987	1991	2025
Bevölkerung insgesamt	4.040	5.020	6.069	6.501	6.638	7.152	8.850
Bevölkerungsdichte (Ew/km²)	198	246	297	318	325	350	434
Gemarkungsfläche:							2.042 ha

Haushaltsvolumen:		
	Ergebnishaushalt	0 €
	Finanzhaushalt	1.690.500 €
Hebesätze:	Grundsteuer A	547 %
	Grundsteuer B	195 %
	Gewerbesteuer (unverändert)	360 %

Die Erträge des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsjahr in %:

Im Gesamtergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt, er ist vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Anhand der Grafik ist zu erkennen, woraus die Gemeinde Kressbronn a. B. die Erträge generieren kann. Den größten Anteil machen die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen mit 25,3 % aus, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 24,6 %, die Gewerbesteuer macht 12,2 % der Erträge aus und die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10,7 %.

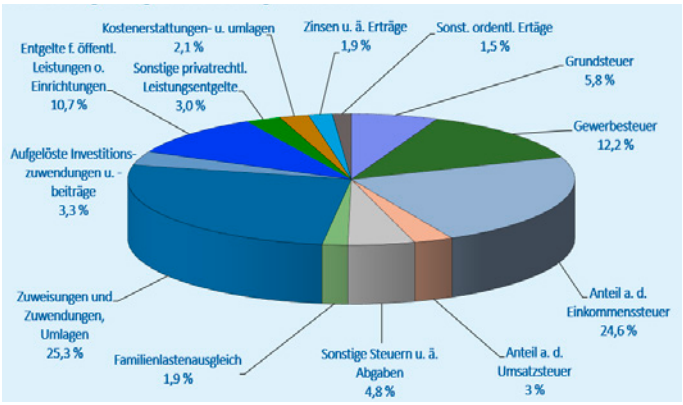

Die Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsjahr in %:

Anhand der Grafik ist zu erkennen, wofür der Gemeinde Kressbronn a. B. Aufwendungen entstehen. Der größte Posten sind hierbei die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 33,9 %, gefolgt von der Kreisumlage mit 16,6 %, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 14,8 % sowie der FAG-Umlage mit 11,7%. Eine große Rolle spielen auch die Abschreibungen mit einem Anteil von 11,5 %.

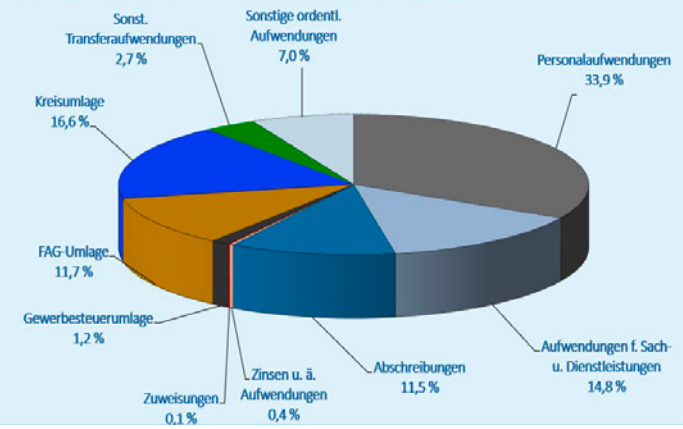

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann dem Finanzhaushalt entnommen werden. Hier werden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt. Anders als beim Ergebnishaushalt spielt also der tatsächliche Geldfluss eine Rolle. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt entstehen, gegenüber.

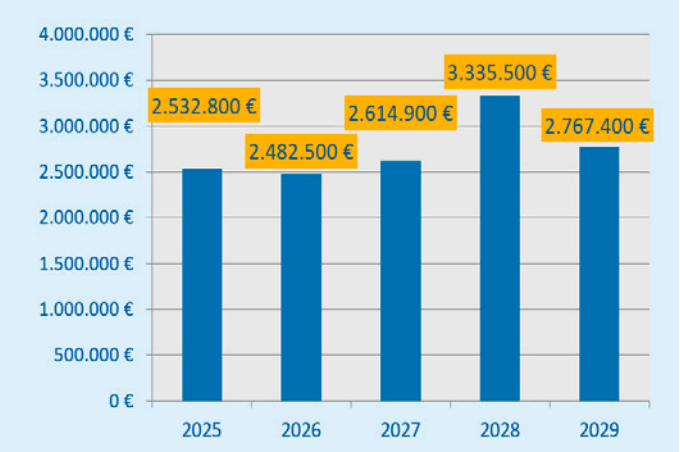

Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Vergleich:

Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Kressbronn a. B. Sie ist eine Steuer, die von Gewerbebetrieben auf Grundlage ihres erwirtschafteten Umsatzes erhoben wird. Wie bereits oben dargestellt, macht sie in 2026 12,2 % der Erträge des Ergebnishaushalts aus.

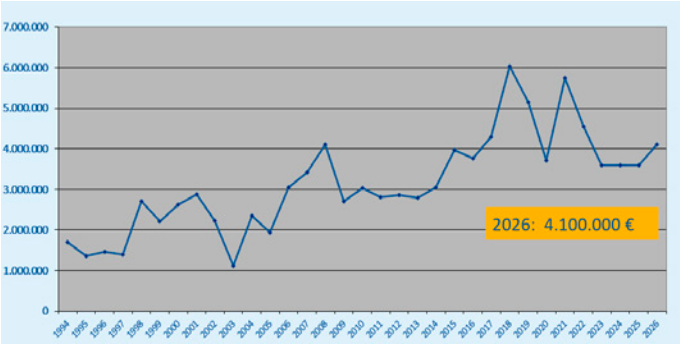

Kostendeckungsgrad der Gebührenhaushalte

Der Kostendeckungsgrad gibt an, welcher Anteil der Kosten durch die Erlöse gedeckt werden kann. Bei der Jugendmusikschule können also z. B. 52,4 % der Kosten durch die Gebühren und sonstige Zuschüsse gedeckt werden, für die übrigen 47,6 % müssen andere Haushaltsmittel (z. B. Steuermittel) herangezogen werden.

Der Haushaltsplan weist für die verschiedenen kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde folgende Kostendeckung aus (E = Ertrag, A = Aufwand):

			Zuschussbedarf	Kostendeckung
Freiwillige Feuerwehr	E	142.300 €		
(kalk. Kosten 54.500 €)	A	629.100 €	486.800 €	22,6 %
Musikschule	E	219.500 €		
(kalk. Kosten 2.900 €)	A	419.200 €	199.700 €	52,4 %
Bücherei	E	42.000 €		
(kalk. Kosten 70.000 €)	A	285.400 €	243.400 €	14,7 %
Parkkindergarten	E	352.000 €		
(kalk. Kosten 44.100 €)	A	2.034.800 €	1.682.800 €	17,3 %
Naturkindergarten	E	70.000 €		
(kalk. Kosten 0 €)	A	340.900 €	270.900 €	20,5 %
Nonnenbachkindergarten	E	172.000 €		
(kalk. Kosten 22.400 €)	A	885.800 €	713.800 €	19,4 %
Kleinkinderhaus Pünktchen	E	131.000 €		
(kalk. Kosten 38.600 €)	A	705.300 €	574.300 €	18,6 %
Spielgruppe Familientreff	E	3.000 €		
(kalk. Kosten 0 €)	A	16.800 €	13.800 €	17,9 %
Spielehäusle	E	11.700 €		
(kalk. Kosten 2.600 €)	A	44.700 €	33.000 €	26,2 %
Festhalle	E	118.200 €		
kalk. Kosten 129.100 €)	A	401.800 €	283.600 €	29,4 %
Seesporthalle	E	32.300 €		
(kalk. Kosten 75.100 €)	A	258.200 €	225.900 €	12,5 %
Parkturnhalle	E	4.500 €		
(kalk. Kosten 9.500 €)	A	97.100 €	92.600 €	4,6 %
Bestattungswesen	E	72.300 €		
(kalk. Kosten 32.900 €)	A	111.600 €	39.300 €	64,8 %
Bauhof	E	1.657.500 €		
(kalk. Kosten 33.600 €)	A	1.657.500 €	0 €	100,0 %
Tourismus/Bodan-Areal	E	2.242.700 €		
(kalk. Kosten 342.500 €)	A	2.644.000 €	401.300 €	84,8 %
Museum und Galerie Lände	E	25.000 €		
(kalk. Kosten 11.100 €)	A	75.900 €	50.900 €	32,9 %
Kiosk am Landesteg	E	44.000 €		
(kalk. Kosten 300 €)	A	16.200 €	-27.800 €	271,6 %
Café im Seegarten	E	38.000 €		
(kalk. Kosten 6.000 €)	A	31.600 €	- 6.400 €	120,3 %

Wesentliches Investitionsprogramm:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Investitionen auf, für die im kommenden Haushaltsjahr Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Bezeichnung	Investitions-nummer	Gesamtkosten der Maßnahme 2026
Neubau Kinder- und Familienzentrum	I-3650-005	2.438.000 €
Übernahme Erschließung Bachtobel	I-5410-021	1.032.000 €
Erweiterung Parkschulzentrum	I-2110-008	1.200.000 €
Gewährung eines Trägerdarlehens an den EB Abwasser	I-5380-002	480.000 €
Gewährung von Eigenkapital an den EB Abwasser	I-5380-030	300.000 €
Gewährung eines Trägerdarlehens an Parkraumbetrieb	I-5460-002	250.000 €
Planung Interkommunales Gewerbegebiet (IKG)	I-5410-045	200.000 €
Neubau Feuerwehrhaus	I-1260-004	200.000 €
Zahlung an Gemeindewerke für Modernisierung Hallenbad	I-4240-004	200.000 €
Naturstrandbad Erneuerung Brückenbelag/Dalben	I-4240-006	125.000 €
Übernahme Erschließung Moos I	I-5410-038	108.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen	I-5520-001	100.000 €
Gewährung eines Trägerdarlehens an Wasserversorgung	I-5330-003	100.000 €
Erwerb von beweglichem Vermögen Tourismus	I-5750-005	91.000 €
Erwerb von beweglichem Vermögen Naturkindergarten	I-3650-002	62.000 €
Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	I-6120-002	53.000 €
Netzausbau Straßenbeleuchtung	I-5410-017	50.000 €
Hochwasserschutz Festhalle	I-4241-002	50.000 €
Erwerb von beweglichem Vermögen Parkschulzentrum	I-2110-006	35.000 €
Neubau Archiv Bachtobel	I-1124-002	20.000 €

Geplante Entwicklung des Schuldenstandes:

	Gemeinde €	Eigenbetriebe €	Insgesamt €
Schuldenstand 01.01.2026	532.387	4.464.797	4.997.184
+ Neuverschuldung (Planansatz)	500.000	8.500.000	9.000.000
./. Schuldentilgung ordentlich	52.706	407.577	460.284
./. Schuldentilgung außerordentl.	0	0	0
Schuldenstand 31.12.2026	**984.046**	**9.657.220**	**10.641.266**

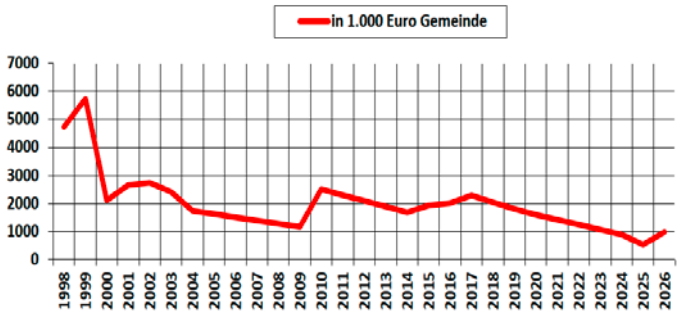

Sofern das Haushaltsjahr 2026 planmäßig verläuft, dürfte zum Jahresende 2026 der Schuldenstand von äußeren Darlehen bei 1.199 € (Vorjahr: 1.097 €) pro Einwohner liegen. Der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Gemeinden liegt bei 790 € inkl. der Eigenbetriebe. Die Gemeinde Kressbronn a. B. könnte dann per 31. Dezember 2026 rd. 34 % unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Kreditaufnahme 2026 von 0,5 Mio. € im Kernhaushalt resultiert insbesondere aus dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums im neuen Baugebiet Bachtobel und der Erweiterung des Parkschulzentrums. Eventuell lässt sich die Kreditaufnahme im Kernhaushalt durch das voraussichtlich bessere Jahresergebnis reduzieren.

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.

am Dienstag, 24.02.2026
um 18:30 Uhr im Landgasthof Rössle.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
   - Feststellung fristgemäßer und ordnungsgemäßer Einladung
   - Feststellung der Tagesordnung
   Vorlage: JG/2026/001
2. Bericht über die Finanzen der Jagdgenossenschaft
   Vorlage: JG/2026/002
3. Satzung der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.
   - Satzungsbeschluss
   Vorlage: JG/2026/008
4. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
   - Übertragungsbeschluss
   Vorlage: JG/2026/004
5. Wahl der Vertreter der Landwirtschaft für den Jagdbeirat
   Vorlage: JG/2026/005
6. Jagdverpachtung 2026 bis 2032
   - Bekanntgabe der Vergabeentscheidung
   Vorlage: JG/2026/006
7. Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2026 bis 2032
   Vorlage: JG/2026/007
8. Anträge
9. Verschiedenes

Kressbronn a. B., 30. Januar 2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweise zur Versammlung der Jagdgenossen:

Unterlagen zur Versammlung:

Die Unterlagen zur Versammlung der Jagdgenossen stehen im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. zur Einsicht und zum Download bereit. Die Unterlagen werden an der Versammlung nicht in Papierformat zur Verfügung gestellt, bringen Sie diese daher bei Bedarf zur Versammlung mit.

Nichtöffentlichkeit der Versammlung:

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nichtöffentlich. Daran können nur Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B. teilnehmen.

Zeitrahmen:

Auf Grund des komplizierten Auszählverfahrens wird die Versammlung rund zwei Stunden Zeit in Anspruch nehmen. Um pünktlich beginnen zu können, bittet die Verwaltung um möglichst frühzeitiges Erscheinen zur Anmeldung. Die Anmeldung ist eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung möglich.

Wer ist Jagdgenosse:

Jagdgenossen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kressbronn a. B. gehören. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (befriedete Grundstücke, insbesondere Siedlungsflächen), sind keine Jagdgenossen. Bei mehreren Grundstückseigentümern können diese die Rechte eines Jagdgenossen nur gemeinsam ausüben.

Anträge zur Versammlung:

Anträge zur Versammlung der Jagdgenossen müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Verwaltung der Jagdgenossenschaft schriftlich oder elektronisch eingehen.

Bevollmächtigung:

Soweit ein Jagdgenosse an der Versammlung verhindert ist, besteht die Möglichkeit zur Bevollmächtigung einer anderen Person. Hierzu steht eine Vorlage bzw. ein Formular im Sitzungsportal als Anlage zum Tagesordnungspunkt „Begrüßung“ bereit. Dieses können Sie ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben. Die Vollmachtsurkunde ist im Original von der zur Vertretung beauftragten Person an der Versammlung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft vorzulegen.

Verwendung des Reinertrages:

Nach § 16 Abs. 2 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes beschließt die Versammlung der Jagdgenossen über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag nicht an ihre Mitglieder nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundflächen zu verteilen, kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Verwaltung der Jagdgenossenschaft geltend gemacht wird.

Kontaktdaten der Verwaltung
der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.:

Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Schwimm mal wieder...

... im Hallenbad Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Senioren-Badetag)
Donnerstag:	09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
Freitag:	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober bis April)

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat legt Umgang mit dem „Wohnungsbauturbo“ fest – Kressbronn a. B. entscheidet im Einzelfall

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 über den künftigen Umgang mit dem neuen Bundesgesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus – dem sogenannten „Wohnungsbauturbo“ – beraten und eine Grundsatzentscheidung getroffen. Kressbronn a. B. wird bei Bauanträgen im Einzelfall entscheiden. Hintergrund ist die bundesweit angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Der Bund hat deshalb neue gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, um Wohnbauprojekte schneller und flexibler zu ermöglichen. Städte und Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von bestehenden Bebauungsplänen oder baurechtlichen Vorgaben zulassen, wenn dadurch neuer Wohnraum entsteht.

Die neuen Regelungen geben Kommunen deutlich mehr Einfluss darauf, ob solche Abweichungen zugelassen werden. Gleichzeitig tragen sie damit auch eine große Verantwortung für die langfristige städtebauliche Entwicklung. Der Gemeinderat hat sich gegen feste Leitlinien und gegen einen generellen Ausschluss des Wohnungsbauturbos entschieden. Stattdessen sollen künftige Anträge im Einzelfall sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Damit bleibt die Gemeinde flexibel und kann auf die jeweilige städtebauliche Situation, die Auswirkungen auf Nachbarschaft und Umwelt sowie auf die Infrastruktur gezielt eingehen. Ziel ist es, zusätzlichen Wohnraum zu ermöglichen, ohne die langfristige Ortsentwicklung aus dem Blick zu verlieren.

Gemeinde schafft Grundlage für systematische Straßensanierung

Der Gemeinderat hat am 28. Januar 2026 die Einführung einer umfassenden Straßensanierungsbedarfsplanung beschlossen. Ziel ist es, den Zustand der Gemeindestraßen langfristig zu erhalten und Sanierungen gezielt zu priorisieren. Basis ist eine digitale Erfassung des gesamten Straßennetzes, bei der Schäden objektiv bewertet und Straßen nach Zustand und Bedeutung für Verkehr, Schulen, Wirtschaft und Tourismus eingestuft werden. Die Gemeinde kann so Sanierungsmaßnahmen besser planen und Haushaltsmittel effizient einsetzen. Der Plan wird alle zwei Jahre aktualisiert, um stets aktuelle Informationen zu nutzen und die Infrastruktur langfristig zu sichern.

Eigenfinanzierung der Eigenbetriebe 2026 beschlossen

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltsplans 2026 die Gewährung von Eigenkapital und Trägerdarlehen an die kommunalen Eigenbetriebe beschlossen. Ziel ist es, die Investitionsvorhaben der Eigenbetriebe langfristig zu finanzieren und die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu sichern. Mit dieser Eigenfinanzierung kann die Gemeinde Investitionen flexibel umsetzen, Zinszahlungen im eigenen Haushalt belassen und die kommunalen Aufgaben nachhaltig sichern.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung der Annahme von Spenden einstimmig zugestimmt. Insgesamt wurden der Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2025 24.414,91 Euro gespendet.

Fraktionen und Fraktionslose berichten über die Verwendung der pauschalen Entschädigungen

Die Fraktionen, Gruppierungen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates erhalten jährlich von der Gemeinde eine pauschale Entschädigung für die Fraktionsarbeit. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2026 haben die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen über die Verwendung der Entschädigungen Rechenschaft abgelegt.

Neufassung der Sperrzeitverordnung

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Rechtsverordnung über die Sperrzeiten von Gast- und Vergnügungsstätten beschlossen. Inhaltlich ändern sich die bisherigen Regelungen nicht: Die Sperrzeiten bleiben weiterhin von 1 bis 6 Uhr, in der Nacht zum Samstag und Sonntag von 2 bis 6 Uhr. Damit bleibt die Nachtruhe gesichert und die besonderen örtlichen Gegebenheiten als staatlich anerkannter Erholungsort werden berücksichtigt.

Die Anpassung der Verordnung war erforderlich, da zum 1. Januar 2026 das neue Landesgaststättengesetz in Kraft getreten ist. Die Neufassung stellt sicher, dass die Gemeindeordnung und die Sperrzeitregelungen rechtlich auf dem aktuellen Stand sind. Die vollständige Rechtsverordnung ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Zigarettenstummel gehören in den Mülleimer

Viel zu oft schmeißen Raucherinnen und Raucher ihre Zigarettenstummel achtlos auf den Boden. Dies sieht nicht nur unschön aus, sondern birgt auch viele Gefahren für die Umwelt, vor allem für Kinder und die Tierwelt. Nikotin ist nach Medikamenten die häufigste Ursache für Vergiftungen bei kleinen Kindern. Besonders gefährlich ist es, wenn die Kippen nass werden, da die gelösten Giftstoffe über die Schleimhäute direkt in den Organismus gelangen.

Etwa 7.000 Gifte enthalten Zigaretten. Unter anderem Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Cadmium, Benzol und natürlich das Nervengift Nikotin. Durch Wind und Wetter gelangen die schädlichen Stoffe in die Umwelt. Die Stoffe werden durch den Regen ausgespült oder sie gelangen durch den Wind in Gewässer und werden dort ausgeschwemmt.

Die Zigarettenfilter bestehen oft aus dem Kunststoff Celluloseacetat, sie sind also nicht biologisch abbaubar. Im Gegenteil, die Stummel benötigen 15 bis 400 Jahre, bis sie sich zersetzen. Komplett verschwinden sie aber nie, die winzig kleinen Mikroplastikteilchen verbleiben in der Umwelt und schaden weiterhin der Natur und den Lebewesen. Tiere fressen den Müll, weil sie die Kippenstummel für Nahrung halten und nehmen so die giftigen Stoffe auf. Die Stoffe gelangen somit auch in die Nahrungskette. Vögel verwenden den Müll zum Nestbau, dies schädigt bereits die jungen Küken.

Sollten Sie Raucher beim achtlosen Wegwerfen von Zigaretten beobachten, gehen Sie hin und sagen Sie etwas. Sensibilisieren Sie die Personen und klären Sie über die Umweltschäden auf. Für Raucherinnen und Raucher gibt es in der Tourist-Information kostenlose „Klick-Klack"-Aschenbecher. Die praktischen Taschenascher sollte jeder Raucher bei sich tragen. Die Gemeinde bedankt sich bei allen freiwilligen Müllsammlern, die die Zigarettenstummeln aufsammeln, um sie im Mülleimer zu entsorgen.

Kultur und Tourismus

Farbenspiel Klarinettenquintett: Ein Konzert voller Klangfarben

Am 7. März 2026 wird die Aula der Kressbronner Nonnenbachschule zur Bühne für ein ganz besonderes musikalisches Erlebnis. Das Klarinettenquintett „Farbenspiel" zeigt in seinem Programm die ganze Bandbreite an Klängen – von klassisch bis traditionell, von vertraut bis überraschend neu.

Seit der Gründung im Jahr 2022 begeistert das Quintett mit seiner einzigartigen Mischung aus verschiedenen Musikstilen. Sandra Hipfinger, Anne Planatscher, Anna Putz, Sandra Schmutzer und Antonia Schneckenleitner haben alle an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien studiert und vermitteln ihre Leidenschaft für die Musik auf besondere Weise. Kennengelernt haben sie sich in Wien, doch ihre Wurzeln reichen von Oberösterreich und Niederösterreich bis an den Bodensee – eine bunte Mischung, die sich auch in ihrem Programm widerspiegelt.

Die aus Oberreitnau stammende Anne Planatscher erhielt ihren ersten Klarinettenunterricht im Alter von 7 Jahren bei Anita Zimmermann in Lindau am Bodensee. Sie schloss ihr Instrumentalpädagogikstudium Klarinette an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien bei Univ.-Prof. Rupert Fankhauser im Januar 2024 mit ausgezeichnetem Erfolg ab und ergänzt dieses seit Herbst 2021 mit dem Instrumentalstudium Klarinette.

Seit frühester Kindheit war das kammermusikalische Musizieren ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Ausbildung, das unter anderem beim Musikverein Lindau-Reutin und dem Schwäbischen Jugendblasorchester begann und sich auch heute noch in verschiedenen Ensembles, vorzugsweise dem Klarinettenquintett „Farbenspiel", widerspiegelt.

Das Konzert des Klarinettenquintetts ist eine Reise durch verschiedene Klangwelten: Klassische Meisterwerke treffen auf traditionelle Stücke, bekannte Melodien bekommen frische Farben, und dazwischen gibt es einige musikalische Überraschungen zu entdecken. Eine Collage aus Klangfarben, die zum Zuhören, Träumen und Genießen einlädt.

Samstag, 7. März 2026, 19:30 Uhr, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B.

Vorverkauf: Regulär: 19,00 €,Onlinetickets und ermäßigte Tickets für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft,

Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten: 17,00 €, Abendkasse: Regulär: 21,00 €, Ermäßigt: 19,00 €

Tickets: www.reservix.de, Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause. Bitte Parkplätze an der Festhalle nutzen.

Gemeindebücherei

Spannung pur – Neue Thriller

Megan Miranda: Die Tochter –
Du dachtest, niemand würde es je erfahren

Die Dürre hat die Kleinstadt Mirror Lake fest im Griff, als Hazel in ihre Heimat zurückkehrt. Ihr Vater, der angesehene Detective des Ortes, ist verstorben. Während die Kleinstadtgemeinde um Perry Holt trauert, fragt sich Hazel, warum er ihr das Haus am See vermacht hat. Und nicht ihren Brüdern. Die Anspannung unter den Geschwistern wächst von Tag zu Tag, und Hazel sieht sich mit unliebsamen Erinnerungen konfrontiert. Als die Trockenheit die Wasserlinie des Sees weiter zurückdrängt, gibt dieser Geheimnisse preis, die jahrelang unter der Oberfläche verborgen lagen. Wird der See auch eine Antwort auf die Frage geben, was mit Hazels Mutter geschah - einer Kriminellen, die einst spurlos verschwand?

Emely Rudolf: Die Housesitterin -
Ein Traum von einem Job. Oder?

Cecilia arbeitet als Housesitterin und hangelt sich von Auftrag zu Auftrag. Nach dem Tod ihrer Mutter hat sie den Boden unter den Füßen verloren, kann nicht einmal mehr ein WG-Zimmer bezahlen. Nun wird sie an der Villa der einflussreichen Familie Waldner abgesetzt, einsam gelegen auf einer winzigen Ostseeinsel. Die perfekte Idylle - die perfekte Falle. Denn Cecilia ist nicht zufällig hier: Eine machtvolle Anziehung verbindet sie mit Johannes Waldner, dem Sohn des verstorbenen Besitzers. Während Cecilia sich noch allein im Haus wähnt, machen sich vier Menschen auf den Weg zur Insel. Mit dunklen Geheimnissen und eigener Agenda. Aber würden sie dafür auch töten?

Petra Johann: Wem du traust

Eva führt mit ihrem Mann Daniel und dem gemeinsamen kleinen Sohn das perfekte Leben am Stadtrand. Oft hilft Sofia, die Tochter von Evas bester Freundin Susanne, als Babysitterin aus. Eines Nachts bringt Daniel die Fünfzehnjährige nach Hause, doch am nächsten Morgen ist sie spurlos verschwunden. Eine fieberhafte Suche beginnt. Als Sofias blutbefleckter Pullover gefunden wird, bricht Evas heile Welt zusammen. Ihr Mann beteuert seine Unschuld - doch kann sie seinen Worten Glauben schenken?

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00

Die Bücherei hat am „Gumpigen Donnerstag“, 12. Februar, nachmittags geschlossen.

Ende Amtlicher Teil

Notdienste

Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizini- sche Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Friedrichshafen

Klinikum Friedrichshafen,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8:00 – 20:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 9:00 - 19:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Überlingen

Helios Spital Überlingen
Härlenweg 1, 88662 Überlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 16:00 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9620970

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, Maria Hilfe der Christen

Sonntag, 08. Februar 2026
9:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 10. Februar 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12. Februar 2026
9:00 Uhr Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Samstag. 07. Februar 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch. 11. Februar 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15. Februar 2026
9:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag!

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 11. Februar ab 14.30 Uhr in den Räumen unter der Katholischen Kirche Kressbronn. Bei Kaffee und Kuchen ist wieder Zeit für BEGEGNUNG, GESPRÄCHE und MEHR …

Ralph Kolars und Walter Schmid werden an diesem Nachmittag mit einer musikalischen Überraschung zu Besuch sein. Schauen Sie vorbei und falls Sie eine Fahrgelegenheit benötigen sollten, kontaktieren Sie gerne den Kressbronner Bürgerbus (Tel. 9662-60).

PS: Ein herzliches Vergelt‘s Gott an unsere Kuchen-, Torten- und Zopfbrotbäckerinnen (Kontakt für Kuchenspenden: Telefon 0151/10642610)!

Närrischer Gottesdienst mit den Halleluja-Singers

Herzliche Einladung zum Mitfeiern des Narrengottesdienstes, am Sonntag, 8. Februar 10.30 Uhr in der Kath. Kirche, Langenargen. Gestaltet wird der Gottesdienst von der Langenargener Narrenzunft d‘Dammglonker und den Halleluja-Singers Kressbronn.

Abfuhrkalender

Restmüll 4-wöchig
Dienstag, 10. Februar

GelberSack
Mittwoch, 11. Februar

Unterkirchenfasnet

Herzliche Einladung zur legendären Unterkirchenfasnet am Freitag, 13. Februar um 18 Uhr mit Musik und Tanz und lustigen Beiträgen! Musik: Pfänderduo aus Vorarlberg, Moderation: Ralph Kolars, Eintritt: 8 € inkl. Begrüßungssekt. Wir freuen uns auf ganz viele Mäschkerle aller Altersklassen.

Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebr. 3, 15

Gottesdienste

So, 08.02.26 | 2. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Adt und Musikteam mit Kindergottesdienst

Aktuelles

Fr, 06.02.26	14.30 Uhr	Hits für Kids in Laimnau
	16.30 Uhr	Tanzprojekt
	19.00 Uhr	„Alive“ Jugendtreff
Mo, 09.02.26	19.00 Uhr	Hauskreis
Di, 10.02.26	19.00 Uhr	Fitnessgymnastik für Frauen
	19.30 Uhr	öffentliche KGR-Sitzung
Mi, 11.02.26	15.00 Uhr	Konfi-Unterricht
Do, 12.02.26	14.30 Uhr	Seniorennachmittag „Kressbronner Spätlese“ mit Pfarrer Uli Adt

Daten Neuapostolische Kirche Langenargen

- Donnerstag, 05.02.2026 um 20:00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestr. 15, 88085 Langenargen
- Sonntag, 08.02.2026 um 09:30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Christliche Gemeinde Kressbronn e.V.

Gottesdienst Sonntag, 08.02.2026 um 10:00 Uhr,
Hemigkofener Straße 11, 88079 Kressbronn

Verschiedenes

Veranstaltungsreihe der Lebensräume Kressbronn und dem Seniorenrat

Demenz verstehen –

In Deutschland leben derzeit rund 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung – das entspricht etwa 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Auswirkungen reichen weit über die Betroffenen hinaus. Vor diesem Hintergrund setzen die Lebensräume Kressbronn der Stiftung Liebenau und der Seniorenrat in diesem Jahr einen besonderen Informationsschwerpunkt zum Thema Demenz.

Auftakt am 19. März: Demenz erlebbar machen

Zum Start bietet ein Demenz Simulator die Möglichkeit, den Alltag aus der Perspektive eines an Demenz erkrankten Menschen zu erleben. Teilnehmende erfahren, wie herausfordernd

selbst einfache Situationen werden können, wenn Wahrnehmung, Orientierung und Handlungssicherheit eingeschränkt sind. Ziel ist es, Verständnis zu fördern und einen sensibleren Umgang mit der Erkrankung zu ermöglichen.

April und Mai: Zwei Vorträge – zwei Blickrichtungen

In den Monaten April und Mai folgen zwei Vorträge zu den Themen „Demenz in der Familie“ sowie „Das Leben mit Demenz gestalten“.

Warum dieser Schwerpunkt wichtig ist

Auch wenn „nur“ ein Teil der Bevölkerung selbst erkrankt ist, sind die Auswirkungen deutlich größer: Da Pflege und Betreuung in vielen Fällen innerhalb der Familien stattfinden, sind Millionen Angehörige direkt mitbetroffen. Diese Verantwortung ist häufig mit einer hohen psychischen und physischen Belastung verbunden. Die Veranstaltungsreihe möchte informieren, sensibilisieren und dazu beitragen, den gesellschaftlichen Umgang mit Demenz bewusster zu gestalten.

Die fachliche Begleitung der Vortragsreihe hat das Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Bodensee e. V.

Bewährtes Gruppenangebot für Menschen mit Demenz

Unabhängig von der Vortragsreihe bieten die Lebensräume Kressbronn seit vielen Jahren eine regelmäßige Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz an. Das Angebot besteht seit 24 Jahren und findet jeden Dienstagnachmittag in den Lebensräumen statt. Begleitet wird die Gruppe von zwei Fachkräften sowie einer kleinen Gruppe ehrenamtlicher Helfer*innen.

In ruhiger und wertschätzender Atmosphäre stehen gemeinsames Kaffeetrinken, Gespräche und Erzählen, Singen sowie leichte Bewegungsangebote im Mittelpunkt. Ziel ist es, soziale Kontakte zu fördern, Orientierung zu geben und Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Aspekt dieses Angebots ist zudem die Entlastung der Familien. Während ihre Angehörigen gut betreut sind, erhalten sie Zeit für sich – ein freier Nachmittag, um selbst Termine wahrzunehmen oder um Kraft zu schöpfen und einfach einmal durchzuatmen.

Die Gäste werden von dem Bürgerbus und einer Helferin abgeholt und auch wieder nach Haus gebracht. Der Unkostenbeitrag von 15€ pro Nachmittag wird von den Kassen übernommen. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich für die Teilnahme am Demenz Simulator am 19. März (Plätze begrenzt) sowie bei Interesse an der Betreuungsgruppe, sowohl als Teilnehmer*in als auch als ehrenamtliche Betreuungsperson

Kontakt / Ansprechpartnerin: Ute Dittmar, Lebensräume Kressbronn - Stiftung Liebenau, Friedhofweg 1, 88079 Kressbronn, Telefon: 07543 / 5600, E Mail: lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de

LandFrauen Kressbronn bitten um Kuchenspenden

Hallo Freunde der LandFrauen Kressbronn

Für die Fruchtwelt am 22.02.2026 bitten wir höflichst um Kuchenspenden. Wer Zeit und Lust hat uns hierfür einen Kuchen oder eine Torte zu spenden, wendet sich bitte an Anke Metz oder Myrjam Leuthold. Telefon: 0160/96719454. Diese können dann am Samstag 21.02.2026 in Atlashofen abgegeben werden.

Es dankt euch von Herzen eure LandFrauen Kressbronn im Auftrag Anke und Miri

Waldkindergarten Kressbronn startet Bauernhof-Projekt

Mit Gummistiefeln im Beet und Stroh in den Haaren: Der Wald- und Naturkindergarten Kressbronn e.V. hat in diesem Kindergartenjahr ein neues Bauernhof-Projekt auf dem Linderhof in Betznau gestartet. Regelmäßig besuchen die Outdoor-Kinder den Hof von Ria Erhardt, der am Projekt „Lernort Bauernhof Bodensee“ teilnimmt, und erleben dort Landwirtschaft hautnah.

Auf dem Programm stehen hacken, graben und anpacken – und auch der direkte Kontakt mit den Tieren. „Wir haben Kartoffeln ausgebuddelt und Beete umgegraben, die wir ab dem Frühling selbstständig bepflanzen und pflegen dürfen“, berichtet Annika Keding, pädagogische Leitung des Kindergartens. Ein besonderes Highlight für die Kinder sei der Umgang mit den Hoftieren: „Sie lassen Hühner und Enten aus dem Stall, füttern sie, bringen die Schafe auf die Weide und streuen die Pferdeboxen neu ein.“

Praktisches Lernen in der Natur: Die Kinder des Waldkindergarten Kressbronn bereiten auf dem Linderhof ihr eigenes Beet für die Frühjahrspflanzung vor.

(c) Wald- und Naturkindergarten Kressbronn e.V.

In das Kindergartenbeet sollen unter anderem alte Sorten wie lila Karotten gepflanzt werden. Dabei gehe es nicht nur ums Gärtnern, betont Annika Keding: „Die Kinder erleben, wie viel Arbeit in einer Karotte steckt und somit einen viel bewussteren Umgang mit Lebensmitteln – und wie eng Sonne, Regen, Boden und der Jahreslauf zusammenhängen.“

Auch das gemeinsame Tun kommt nicht zu kurz: In der Außenküche des Linderhofs haben die Kinder bereits Hefebrötchen gebacken und Stockbrot gemacht. Beim letzten Besuch vor Weihnachten stellten sie zudem eigene bunte Kerzen her.

Der Wald- und Naturkindergarten Kressbronn, der nicht mit dem gemeindebetriebenen Naturkindergarten Kindergarten zu verwechseln ist, besteht seit über zwanzig Jahren zwischen Atlashofen und Nitzenweiler. „Am Waldplatz selbst haben wir leider keine Möglichkeit für ein eigenes Beet. Umso dankbarer sind wir Ria Erhardt für diese wertvolle Zusammenarbeit“, so Annika Keding.

Für das Kindergartenjahr 2026/27 sind noch wenige Kindergartenplätze frei. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen finden Interessierte unter www.waldkiga.org.

Fasnet für Junggebliebene

„Fasnet verbindet – egal wie alt man ist“, das erlebten die närrischen Gäste beim „Ball für Junggebliebene“ Ende Januar in der Festhalle Kressbronn. Eine schöne Tradition ist die bewährte Zusammenarbeit der Haidachgeister mit dem Seniorenrat Kressbronn. Nach der humorvollen Begrüßung durch Monika Knop sorgte das Team der Haidachgeister für einen unterhaltsamen Nachmittag: von der stimmungsvollen Saaldekoration über die gute Bewirtung bis zum abwechslungsreichen Programm, das Zunftmeister Hannes Hirsch wieder souverän moderierte.

Gleich zu Beginn sorgte der Maskentanz der Haidachgeister für Stimmung im Saal. Entzückend war der Tanz der Kindergarde der Kressbronner Giesebiegger, die begleitet wurden von Schalmeien. Mit dabei waren wie im vergangenen Jahr die Feuerhexen aus Tettnang mit einem Gaudi-Tanz sowie der Schalmeienzug aus Langenargen; beeindruckend auch das Zunftballett aus Brochenzell mit ihren artistischen Einlagen. Für alle Darbietungen gab es begeisterten Applaus und ein mehrfaches „Haidach Jehu“. Die Band SEEFEUER aus Ravensburg sorgten mit ihrer Livemusik für gute Laune und animierte Jung und Alt, das Tanzbein zu schwingen. Auch Bürgermeister Daniel Enzensberger mischte sich unters Narrenvolk. Eine der Teilnehmenden meinte am Ende: „Der Saal war voll, die Stimmung war super: Wer nicht da war, hat etwas versäumt!“ Die Fasnet für Junggebliebene in Kressbronn entwickelt sich zu einem Geheimtipp für alle Generationen. Gerade für junge Familien ist der Samstagnachmittag ideal, um auch mit den Kleinsten Fasnetsluft zu schnuppern.

Für die tolle Organisationen bedankten sich im Namen des Seniorenrats Lothar Brück und Meinrad Ehrle mit einem Narrenorden und einem Bierfässle für das Team der Haidachgeister und wünschten allen Narren eine tolle Fasnetssaison. (chf)

Christa Hecht-Fluhr, Öffentlichkeitsarbeit Seniorenrat

Familientreff Kressbronn a. B. feiert Fasnet mit den Kleinsten

Am Mittwoch, 11. Februar ist es wieder soweit: Gemeinsam mit unseren Kleinsten feiern wir die 5. Jahreszeit und laden herzlich zu einer fröhlichen Fasnetsparty ein. Alle Kinder dürfen an diesem Tag sehr gerne verkleidet kommen, ob Fee, Pirat, Löwe, Superheld oder Prinzessin. Bei Musik, bunten Luftschlangen und guter Stimmung wollen wir zusammen lachen, spielen und feiern. Wir freuen uns auf einen närrischen Vormittag mit vielen strahlenden Kinderaugen und fröhlicher Stimmung..

Mittwoch, 11. Februar 2026, 09:00 - 11:00 Uhr, Wo: Familientreff Kressbronn a. B., Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.

Kontakt: Natalie Kugel, Mobil: 0159 04204538

Politik aus erster Hand: Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg zu Gast bei der CDU Kressbronn

Wirtschaft, Arbeit, Tourismus und Landwirtschaft – unter diesem Motto stand die Veranstaltung der Kressbronner CDU am Montag im Foyer der Festhalle. Neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern konnte die CDU kompetente Gäste begrüßen: Die Baden-Württembergische Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, sowie den CDU-Kandidaten für den Bodenseekreis Prof. Dr. Alexander Bruns, den CDU-Bundestagsabgeordneten Volker Mayer-Lay und Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Zunächst gab die Ministerin einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation in Baden-Württemberg.

Prof. Dr. Alexander Bruns und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Hier hätten die große Zahl familiengeführter Industrieunternehmen in vielen Bereichen weltweit ein Alleinstellungsmerkmal. Der Strukturwandel und die Aufholjagd Chinas, nicht nur im Automobilbereich, mache ihr aber Sorgen. Das Land Baden-Württemberg exportiere in vielen Bereich bis zu 80% der Produktion. „Diesen Stand müssen wir halten, sonst werden wir weltweit abgehängt“, meinte die Wirtschaftsministerin. Sie sei aber zuversichtlich, dass es gute Chancen gäbe, uns zu behaupten. Ohne eine starke Wirtschaft sei unser Wohlstand, die Finanzierung der Kommunen und der Ausbau der Infrastruktur nicht möglich.

Alexander Bruns betonte in seinen Ausführungen die Dringlichkeit des Ausbaus der Infrastruktur. „Der Ausbau der B30, B31 und der Bodenseegürtelbahn wurde viel zu lange verzögert“, betonte der Jurist, der für den Bodenseekreis kandidiert. Der Flughafen in Friedrichshafen sei für unsere Region unverzichtbar, und auf einem guten Weg. „Wenn er weg ist, bekommen wir ihn nie wieder“, so seine Prognose.

Fragen aus dem Publikum bezogen sich auf die Reform des Bürgergeldes, den Tourismus als eine Schlüsselwirtschaft und

von links: Prof. Dr. Alexander Bruns, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdB Volker Mayer-Lay, CDU Ortsvorsitzender Eberhard Schönberg, Bürgermeister Daniel Enzensberger

die sehr schwierige Finanzierung der Kommunen, die immer mehr Aufgaben von Bund und Land aufgebürdet bekommen und bezahlen müssen.

Alexander Bruns und die Ministerin konnten hier klare Antworten geben. So hat Baden Württemberg einen eigenen Staatssekretär, der nur für Touristik zuständig ist und es werden viele Projekte direkt finanziell gefördert. Alexander Bruns machte deutlich, dass Aufgaben die an die Kommunen übertragen werden, vom Auftraggeber, also Bund oder Land, auch bezahlt werden müssten.

Nach eineinhalb Stunden ging eine informative Veranstaltung zu Ende - Dank kompetenter Politiker und interessierten Teilnehmenden. Weitere Möglichkeiten, mit Prof. Dr. Alexander Bruns direkt ins Gespräch zu kommen, werden folgen.

Kressbronner Schulen

MINT-Schule: Lehrkräfte des BZP schließen erfolgreich das Zusatzstudium IMP ab

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem modernen, leistungsstarken und zukunftsorientierten Bildungszentrum

Mit großem Erfolg haben drei Lehrkräfte des Bildungszentrums Parkschule das Zusatzstudium IMP (Informatik, Mathematik, Physik) an der Universität Konstanz abgeschlossen. Damit setzen sie ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts und unterstützen den Weg der Schule, modern, leistungsstark und klar MINT-orientiert zu arbeiten.

Thomas Äckerle, Silke Stoppel, Andreas Polaczek mit Zertifikat, Schulleiter Schneider-Struben, Konrektor Markus Jung

Das Zusatzstudium IMP ist ein anspruchsvolles Fortbildungsprogramm, das Lehrerinnen und Lehrer gezielt für den fächerverbindenden Unterricht in Informatik, Mathematik und Physik qualifiziert. Es vermittelt aktuelle wissenschaftliche und didaktische Ansätze, um Schülerinnen und Schülern ein tiefes Verständnis digitaler und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Schulleiter Ulrich Schneider-Struben zeigte sich stolz über das Engagement seines Kollegiums: „Die Bereitschaft unserer Lehrkräfte, sich zusätzlich berufsbegleitend und auf hohem Niveau fortzubilden, ist ein starkes Signal. Sie zeigt, dass wir am BZP nicht stehen bleiben, sondern Bildung aktiv weiterdenken – im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler und einer modernen, zukunftsgerichteten Schule."

Durch den erfolgreichen Abschluss der drei Lehrkräfte wird das MINT-Profil des Bildungszentrums Parkschule weiter gestärkt. Neben zeitgemäßer Ausstattung und digitalen Lernkonzepten setzt die Schule damit konsequent auf fachliche Qualität und Innovation im Unterricht.

Mit diesem Erfolg beweist das BZP einmal mehr: Fortbildung, Teamgeist und Zukunftsorientierung sind die Schlüssel einer Schule, die Leistung und Modernität miteinander verbindet.

BZP-Presse-AG

Leserbrief

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten. Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.

Fragen an den Bürgermeister

Das Fazit zu den Lebensverhältnissen in Kressbronn von Herrn Pfarrer Uli Adt beim kürzlichen Neujahrsempfang war: Es gibt Schlimmeres als in Kressbronn zu leben. Dem kann sicher zugestimmt werden. Aber wie sieht es aus mit Älterwerden in Kressbronn?

Im Bericht der See-Post führt Herr Bürgermeister Daniel Enzensberger eindringlich aus, wie leistungsorientiert und vorausschauend die Gemeinde Kressbronn handelt. Er wies stolz auf die Investitionen in Klima-, Umwelt- und Strukturprojekte hin, betonte die Bedeutung von Bildung, Betreuung und Sicherheit und malte ein positives Bild für die Zukunft.

Als ältere Einwohner Kressbronns vermissen wir allerdings, dass in dieser Aufzählung und im Ausblick – wie schon in der Vergangenheit – der Umstand keine Erwähnung findet, dass rund ein Viertel der Einwohner von Kressbronn 65 Jahre und älter sind.

Angesichts der Altersstruktur der Gemeinde Kressbronn und der weiteren zunehmenden Alterung unserer Gemeinde fragen wir Herrn Bürgermeister Enzensberger :

Haben Sie eine Vision zum Älterwerden in Kressbronn? Was beabsichtigen Sie auf diesem Hintergrund konkret in der weiteren Gemeindeentwicklung vorausschauend zu planen? Gibt es Vorstellungen zu einer Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Angeboten wie dem Pflegeheim St. Konrad, der Wohnanlage Kapellenhof, dem Seniorenrat mit seinen beschränkten Möglichkeiten Einfluss auf Entscheidungen der Gemeinde zu nehmen?

Gibt es ein Konzept zur Schaffung von Wohnraum für Kressbronner Senioren die aus baulichen Gründen (Treppen, Stufen, Heizung o.ä.) nicht mehr in der eigenen Wohnung leben können?

Hier denken wir beispielsweise an Quartierskonzepte mit Betreungsangeboten im barrierefreien Wohnen, Kooperationsverträge mit Anbietern von Hilfs- und Pflegeangeboten zum Ausbau einer verlässlichen Versorgungsstruktur für ältere hilfsbedürftige Menschen.

Eine vorausschauende Politik muss alle Altersgruppen gleichermaßen miteinbeziehen – auch die Älteren in unserer Gemeinde.

Peter und Monika Paulus, Betznau

Aktuelle Woche

Samstag, 07.02.2026

19:30 Uhr HeimatneiDerBall - AUSVERKAUFT
Saalöffnung und Bewirtung ab 18:30 Uhr, Programmbeginn um 19:30 Uhr
Treff: Festhalle, Hauptstraße 39

Sonntag, 08.02.2026

14:00 Uhr Fasnetsumzug Kressbronn a. B.,
Treff: Kressbronner Ortsmitte

Montag, 09.02.2026

14:00 Uhr Fahrt zum Seniorenkino, Film: „Dann passiert das Leben“, Beginn um 15:00 Uhr, Reservierung Fahrservice: 0172 8707370 (Thomas Biggel), Kosten: 3,00 €, Treff: Bushaltestelle Rathaus, Hauptstraße 19

17:00 Uhr Seniorenrat: Gedächtnistraining,
Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1

Dienstag, 10.02.2026

09:00 Uhr Nordic Walking, mit Trainer Roland, kostenfrei, ohne Anmeldung,
Treff: Festhallenparkplatz, Untermühleweg

Mittwoch, 11.02.2026

14:30 Uhr Seniorennachmittag, mit Kaffee und Kuchen, für Senioren aller Konfessionen, kostenfrei, Fahrservice unter 07543 9662-60 möglich, Treff: Unterkirche, Kirche Maria Hilfe der Christen, Kirchstraße 4

19:00 Uhr Bauen, Wohnen, Ernten: Wohnraum schaffen und Landwirtschaft erhalten, Vortrag von Leonard Schwägerl, OV Grüne/Bündnis 90, Treff: Mehrzweckraum Gemeindebücherei, Hemigkofener Straße 11

Donnerstag, 12.02.2026

08:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt,
Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19

14:00 Uhr Kinderball, Treff: Festhalle, Hauptstraße 39

17:00 Uhr Rathaussturm mit Narrengericht,
Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19

18:30 Uhr Jugendball, Treff: Festhalle, Hauptstraße 39

Freitag, 13.02.2026

18:00 Uhr Unterkirchenfasnet, Kosten: 8,00 € inkl. Begrüßungssekt, Treff: Räume unter der kath. Kirche Maria Hilfe der Christen, Kirchstraße 4

Familientreff Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie auf der Homepage www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff

Volkshochschule Bodenseekreis

Das Frühjahrssemester 2026 ist online! Bei u.a. diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Spanisch für die Reise, Niveau A1

Wochenendkurs „PONS Pocket-Sprachkurs Spanisch“
ISBN: 978-3-12-562336-1 (7,95 Euro)

Sie wollten schon immer Spanisch lernen, um sich auf einer Reise nach Spanien oder Lateinamerika verständigen zu können? Dann ist dieser Kompaktkurs am Wochenende genau das Richtige für Sie. Von Freitagabend bis Samstagnachmittag lernen Sie die sprachlichen Grundlagen und den Grundwortschatz zu Themen, die für jeden Auslandsaufenthalt unerlässlich sind, wie z. B. Reisen, Essen und Trinken, Einkaufen und einfache Redewendungen. Geeignet für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse. Bitte kaufen Sie den Pocket-Sprachkurs erst, wenn bis 24.02.2026 keine Kursabsage erfolgte.

Maria Eugenia Marco Serrano, 2 Tage, 27.02.2026, 28.02.2026, Freitag, 17:00 - 20:00 Uhr, Samstag, 09:00 - 14:30 Uhr, 30 Min. Pause, Freitag, 27.02.2026, 17:00 - 20:00 Uhr, Bildungszentrum Parkschule, Raum 124, EG, Maîcherstr. 15, RB422003KR / 59,20 EUR (gültig ab 6 Teilnehmenden), kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

So geht Hefeteig! Osterzopf, Bienenstich, schwäbische (Zimt-)Schneckennudel

Lassen Sie sich in diesem Kurs vom Fachmann in die Geheimnisse der feinen Hefeteigzubereitung einführen. Nach diesem Kurs gelingt Ihnen die Zubereitung von feinem, lockeren und aromatisch schmeckendem Hefegebäck mit ordentlicher Frischhaltung, problemlos und sicher, garantiert!

Im Kurs entstehen Hefezöpfe, Gugelhupf, Nusszopf, Osterhäsle, Osternester, Bienenstich, Dampfnudel, Einback, gefüllte Schneckennudeln, Schleifen und manches mehr. Der Kurs ist für Anfängerinnen und Anfänger aber auch für erfahrene Zopfbäckerinnen und Zopfbäcker geeignet. Bitte mitbringen: Backblech, Geschirrtuch, Schüssel, ggf. Schürze

Marcel Röhl, Bäcker, 2 Abende, Donnerstag, 26.02.2026, 18:15 - 22:00 Uhr, Donnerstag, 05.03.2026, 18:15 - 22:00 Uhr, Bildungszentrum Parkschule, Küche, Raum 018, UG, Maîcherstr. 15, RB305222KR / 76,00 EUR inkl. 26,00 EUR Lebensmittelkosten inkl. Skript (gültig ab 9 TN) (nicht rabattierbar), kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Fasten im Berufsalltag

Fasten und Beruf – schließt sich nicht aus! Mit Suppenfasten gibt es eine optimale Lösung die sich auch im Berufsalltag umsetzen lässt. Suppenfasten führt in einer Woche nicht nur zu einer Leistungssteigerung – Sie bekommen auch reine Haut, einen flachen Bauch, der Hüftspeck verschwindet und die Fingernägel werden wieder kräftig. Sie reinigen Ihren Darm, Ihr Gewebe, Ihren Zellstoffwechsel und entwickeln einen klaren Geist.

Während der Fastentage vom 25.02.26 bis zum 02.03.26 finden die Termine am 23.02.26 und 02.03.26 online statt!

Bei den Präsenzterminen am 24.02.26, 26.02.26 und 03.03.26 in der Parkschule Kressbronn treffen wir uns zur Besprechung des Fastenablaufs, zum gemeinsamen Austausch und für anstehende Fragen. Gemeinsame Bewegung an der frischen Luft ergänzen die jeweiligen Treffen.

Helena Iovtchev, Heilpraktikerin, fünf Abende, 23.02.2026 - 03.03.2026, Montag, 19:00 - 21:00 Uhr, Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr, Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr, Onlineangebot, Bildung von zu Hause aus, RB303026KR / 51,33 EUR (gültig ab 8 Teilnehmenden), kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Gitarre mit Liedbegleitung - Workshop für Anfänger

In diesem Workshop erwerben Sie praktische und theoretische Grundkenntnisse im Gitarrenspiel. Zur Liedbegleitung lernen Sie einfache Akkorde und Schlagtechniken zu spielen. Der Workshop ist für Anfänger (ohne Vorkenntnisse) und leicht Fortgeschrittene geeignet. Bitte eigene Gitarre mitbringen. Eine Gitarre kann ggf. in einem Musikfachgeschäft gegen Gebühr geliehen werden.

Der Workshop findet von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr statt.

Thomas Jäck, ein Tag, Samstag, 28.02.2026, 10:00 - 15:00 Uhr, Gemeindebücherei, Mehrzweckraum, Hemigkofener Straße 11, RB213245KR / 55,92 EUR inkl. Skriptkosten (gültig ab 5 TN), kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Nähere Infos zu den Kursen gibt es auf unserer Homepage unter www.vhs-bodenseekreis.de (Anmeldungen direkt online möglich) oder telefonisch bei der der Außenstellenleiterin in Kressbronn a. B., Ulrike Martin, Tel. 07543 500956 (ggf. Mailbox) oder per Mail an kressbronn@vhs-bodenseekreis.de. Das Frühjahrsprogramm 2026 ist online und die Programmhefte sind erhältlich in vielen Kressbronner Geschäften, auf dem Rathaus, in der Tourist-Info etc.

Winterspeisung

Alle Wesen sind besessen,
wenn‘s um Macht geht und um Fressen,
folglich leider auch auf Erden
ums tödliche Gefressenwerden.

Grad in der kalten Jahreszeit
macht sich der Hunger extra breit.
Da braucht’s bei manchem keinen Mut,
weil er im Winter schlafen tut.

Doch hell und wach bei Eis und Schnee
tut schnell der leere Magen weh,
und ist der Boden steif gefroren,
sind Nahrungssucher oft verloren.

Da geht’s dem Haustier deutlich besser,
die Fütterung dient hier dem Fresser.
Nur jene schwer zähmbaren Katzen
sie jagen per Instinkt und Tatzen.

Und alles, was da kreucht und fleucht,
dem Tier als fette Nahrung deucht.
Im Winter ist die Beute zwar,
bei Eiseskälte ziemlich rar,

denn fröstelnd geht die Hausmaus
nur ungern aus dem Haus raus.
So ahnt Herr Mauntz, der Kater,
sein Essen kommt heut‘ spater.

Axel Rheineck

Kressbronner Fasnet

Narrenverein Griesebigger e. V.

Info HeimatneiDerBall

Liebe Kressbronner und Interessierte des HeimatneiDerBall,

wir, der Narrenverein Griesebigger und alle Akteure, freuen uns sehr über die große Nachfrage für unseren Programmball.

Doch führt es natürlich auch dazu, dass leider nicht alle eine Eintrittskarte bekommen. Was verständlicherweise auch zu Unmut führen kann. Uns ist das bewusst und nicht erst dieses Jahr aufgefallen. Leider ist das für uns eine Gratwanderung.

Zum einen möchten wir das über Jahre aufgebaute, nicht durch zwei halbvolle Abende wieder zunichtemachen. Zum anderen wollen wir aber ja auch der Nachfrage gerecht werde.

Wir wissen auch das der Vorverkauf in Präsenz nicht die ideale Lösung ist, aber uns dafür ein Stimmungsbild wieder gibt. Hier haben alle die gleiche Möglichkeit und Voraussetzung. Selbst die eigenen Mitglieder müssen dort Karten kaufen. Es gibt keinen gesonderten Vorverkauf für uns.

Ich kann ihnen jetzt schon versichern, dass die Gedanken für einen zweiten Abend noch intensiver sind als letztes Jahr und wir auch schon die Möglichkeiten abklären.

Bedauerlicherweise spielen dabei gewisse Faktoren eine Rolle. Hallenmiete, Musik, Tontechnik, wie liegt die Fasnet (2027 noch eine Woche kürzer) und einiges mehr.

Wir möchten sie mit dem Schreiben informieren. Uns ist die Situation bekannt und wir arbeiten an einer Lösung und hoffen, wir konnten ihnen einen kleinen Einblick unserer Lage geben.

Danke für ihr Verständnis.

NV Griesebigger Kressbronn
Jörg Matthäus, Präsident

Jugendball Gumpiger Donnerstag

Der Jugendball in der Festhalle findet am Gumpigen Donnerstag, 12.02.2026 von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr statt. Einlass ist ab 18:00 Uhr. Der Jugendball ist für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren gedacht. Der Eintritt kostet 4,00 € an der Abendkasse.

Information Anwohner Fasnetsumzug Kressbronn

Am Sonntag, 08.02.2026 findet ab 14 Uhr wieder der Fasnetsumzug durch die Kressbronner Straßen statt.

Die Aufstellung erfolgt – wie in den vergangenen Jahren – im Bereich Nonnenbacher Weg/Bahnhofstraße.

Um die Situation rund um das Thema Sauberkeit zu verbessern, werden zusätzliche Dixie-Toiletten aufgestellt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen diesen Tag zu feiern. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Stari-Staro

Narrenverein Griesebigger Kressbronn

Anzeigen bringen Erfolg!

Vereinsnachrichten

Versammlung mit Emotionen und Enthusiasmus: Hof-Milz-Verein bestätigt seitherigen Vorstand

Zum Versammlungsbeginn gedachte der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz mit großer Betroffenheit und Dankbarkeit des jüngst verstorbenen ersten und hochverdienten Mitglieds Bürgermeister a. D. Edwin Weiß. In seinem Grußwort versicherte Bürgermeister Daniel Enzensperger den sehr zahlreich im gastfreundlichen Parkkaffee Lände erschienenen Mitgliedern, darunter die Ehrenmitglieder Elke Fischer und Eckart Rapp, den weiteren Rückhalt der Gemeinde Kressbronn a. B.

von links: Helene Schumacher, Christof Binzler, Petra Sachs-Gleich, Eckart Rapp, Hannes Gutekunst, Elke Fischer, Walter Schmid, Christina Kieble, Siegfried Binzler
Bildnachweis: Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V.

Für 2025 verwies Vorsitzende Petra Sachs-Gleich bei einem umfangreichen Programm von über 50 Veranstaltungen in den fünf Monaten zwischen Mai und September auf eine weitere Steigerung der Besucherzahlen. Sichtlich gerührt dankte sie den hoch engagierten Mitgliedern, den zahlreichen Besuchern für ihr Interesse, für erwiesene Wohltaten und Spenden, Handwerkern und allen Partnern. Kassierin Helene Schumacher erläuterte eine zufriedenstellende Kassenlage. Architekt Eckart Rapp stellte die 2025 erfolgten Baumaßnahmen vor. Die hölzernen Fenster, Läden und Türen sind nach einer Wartung mit Leinöl wieder gut gerüstet. Begeistert zeigte sich die Vorsitzende über den großartigen Einsatz der Mitglieder bei der Ertüchtigung des Kellers unter dem Wohnteil. Mit seiner interessanten Ausstattung ist er künftig auch Gästen zugänglich. Stolz kann der Verein auch auf weiträumige Anerkennung seines Engagements blicken.

Nach Bestätigung korrekter Kassenführung durch die Prüfer Siegfried Binzler und Hannes Gutekunst erhielt der Vorstand einstimmig Entlastung. Unter Leitung von Christof Binzler wurden alle seitherigen Vorstandsmitglieder von den Mitgliedern einstimmig wiedergewählt: Vorsitzende Petra Sachs-Gleich, Stellvertreter Werner Schlegel und Christina Kieble, Kassierin Helene Schumacher und Schriftführer Peter Keller sowie als neuer Kassenprüfer Hans Hiemer. Christof Binzler wartete mit einer besonderen Überraschung für die Vorsitzende auf. Zu deren großem Bedauern hatte der Septembersturm den letzten überlieferten Birnen-Hochstamm auf dem Anwesen zu Fall gebracht. Anders als von ihr angenommen war dieser vom gemeindlichen Bauhof jedoch nicht vollständig entsorgt worden. Als bleibende Erinnerung an den „alten Baum“ überreichte Christof Binzler der bewegten Vorsitzenden aus einem kräftigen Stück Gabelholz gefertigte, wunderschöne hölzerne Schalen.

Hoch motiviert geht der Verein nun in die neue Saison. Man wird sich um das Dach der Remise, den Blitzschutz und die Beleuchtung der Veranstaltungsräume kümmern. Die Attraktivität des Denkmals wird auch 2026 mit einem mannigfaltigen Programm unter Beweis gestellt. „Nach dieser Versammlung hat man wieder richtig Lust auf’s Mitschaffen“, so das Fazit eines Mitglieds. Zum „Frühjahrserwachen“ am 17. Mai 2026 wird bereits herzlich eingeladen. Weitere Einzelheiten über das Denkmal und zum Programm unter www.kressbronn.de.

Orts-, Schüler- und Vereinsmeisterschaften 2026 in Damüls

Bei strahlendem Sonnenschein und besten Bedingungen am Walisgaden in Damüls trug der SC Kressbronn seine Orts- und Schülerortsmeisterschaften sowie den Pokallauf aus. Mit 50 gemeldeten Teilnehmer:innen und toller, harmonischer Stimmung war der Renntag ein schönes Erlebnis. Sportlich prägte Matti Peschel die Wettbewerbe: Als Tagesschnellster sicherte er sich den Titel Orts- und Vereinsmeister 2026 sowie den Schaugg-Marschall-Gedächtnispokal.

Matti Peschel, Sofie Bulla, Franka Flach

Lukas Ruoss, Sofie Bulla

Bei den Schülern gewann Lukas Ruoss den Titel des Schülerortsmeisters 2026.Bei den Damen fuhr Franka Flach zur Vereinsmeisterin 2026. Sofie Bulla ist neue Ortsmeisterin und Schülerortsmeisterin 2026. Neben den sportlichen Leistungen stand vor allem der Gemeinschaftsgedanke im Mittelpunkt:

Skifahren kennt kein Alter

Fast das komplette Renn- und Lehrteam, treue Vereinskamerad:innen, Freunde und Bekannte sowie neue Gesichter waren am Start. Besonders erfreulich war auch die Teilnahme von Günther Stöckl (JG 1941), der einmal mehr zeigte, dass Skisport keine Altersgrenzen kennt.

Skiclub Kressbronn mit starker Podestbilanz beim Kanzi Cup 3 und 4

Ein rundum erfolgreiches Rennwochenende liegt hinter dem SC Kressbronn: Beim Kanzi Cup 3 und 4 am 1. Februar 2026 an der Thaler Höhe in Missen im Allgäu zeigten die jungen Rennläufer:innen, dass sich das konsequente Training im Wett-

kampf auszahlt. Im rhythmisch, aber eng gesteckten Riesenslalom, durchbrochen mit der „Wall of Champions“ fuhr das Rennteam insgesamt elf Podestplätze bei den beiden Rennen ein. Bereits die Jüngsten sorgten für Freude: Zoe Marie Frey (U8) stand gleich zweimal auf dem Bronze-Podest. Auch Sofie Bulla erfuhr zwei dritte Plätze in der U14. Besonders gut lief es bei Luisa Dolezal, die nach einem 2. Platz im darauffolgenden Rennen den Sieg in der U16 feiern durfte. Ebenfalls konstant stark präsentierten sich Lukas Ruoss mit zwei zweiten Plätzen in der U16 sowie Matti Peschel, der in einem sehr starken Starterfeld der U21 seine Schnelligkeit und sein Können zeigte und gleich zweimal aufs Podest fuhr (2./3.). Komplettiert wurde die Erfolgsbilanz durch Carla Bulla, die sich in der U21 einen dritten Platz sicherte. Diese geschlossene Mannschaftsleistung zahlt sich auch in der Vereinswertung aus: Aktuell liegt der SC Kressbronn auf Platz 1, mit einem Vorsprung von rund 200 Punkten vor dem SV Falken Wangen und dem WSV Isny. Jetzt heißt es DRANBLEIBEN!

Stolz darf auch Marie Bulla sein, die am Wochenende am Hochzeiger im Pitztal beim Deutschen Schülercup (KAT I / DSC U14) im Riesenslalom unter die Top 20 fuhr (17./19.).

Ski alpin Ausfahrt des Skiclub zum Bödele am Freitag, den 13.Februar

Einladung zur Ski alpin Ausfahrt zum Bödele. Auch Skitourengeher, Langläufer und Winterwanderer können gerne mitfahren. Abfahrt mit PKW am vereinbarten Platz um 9:00 Uhr

Teilnahme nur nach Anmeldung bis Donnerstag, 12.02.2026, 15:00 Uhr, gerne auch früher bei: Günter Stöckl, Telefon 08382-28995 (AB vorhanden).

Anzeigen bringen Erfolg!

Kletterabteilung des Turnverein

Kinderkurs und mehr

Nachdem die aktuellen Termine schon ausgebucht sind, bieten wir einen zusätzlichen Kurs vor dem nächsten Kurs im Sommer an. Der Kinderkletterkurs ist ein Grundkurs, in dem die Kinder alles rund ums Toprope-Klettern (Klettern mit Seilsicherung von oben) erlernen - Knoten, die Handhabung mit dem Seil, Kontakt zur Höhe, Vertrauen haben und Vertrauen schenken uvm. In einer kleinen Prüfung erlangen die Kinder das TVK Steinböckle (DAV Kletterschein Toprope). Das TVK-Steinböckle gilt als Voraussetzung für unsere Kinder- und Jugendgruppen. Voraussetzung: Kinder zwischen 10 bis einschließlich 15 Jahren, allgemeine Sportlichkeit, Freude an Bewegung

Kosten: 99 Euro für Mitglieder des TV Kressbronn, 129 Euro für Gäste. Der Kurs findet auf 3 Termine verteilt statt: 15.04., 22.04., 29.04., immer von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Anmeldungen einfach auf der Website: www.tvkressbronn.de/abteilung/klettern oder per E-Mail an kletterkurse@tvkressbronn.de

Außerdem stehen am Wochenende wieder Familien- und Frauenklettern an: Der morgige Freitag ist von 17:00-19:00 Uhr für das Familienklettern reserviert.

Für alle, die bisher noch keine Erfahrung im Klettern oder Sichern haben, bieten wir den Toprope-Kletterkurs an (siehe https://tvkressbronn.de/abteilungen/klettern/#kletterkursangebote).

Übermorgen findet von 9.30-12.00 Uhr das öffentliche Klettern für Frauen in unserer Kletterhalle statt. Alle motivierten Kletterinnen sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen dazu erhaltet ihr auf unserer Website oder direkt bei Magda per E-Mail: frauenklettern@tvkressbronn.de

Starke Auftritte der Fußballmädels bei der Bezirksmeisterschaft

Die C- und B-Juniorinnen der Spielgemeinschaft (SGM) SV Kressbronn/FV Langenargen stellten sich am letzten Wochenende bei der Hallen-Bezirksmeisterschaft in Wangen der starken Konkurrenz. Sie kehrten mit schönen Erfolgen an den See zurück.

B- Juniorinnen SGM Kressbronn / Langenargen

Den Auftakt machten die 12- bis 14jährigen C-Juniorinnen, die sich in einer schweren Gruppe behaupten mussten. Nach intensiven Vorrunden-Spielen, in denen die Girls vom See stark gefordert waren, erreichten sie das Platzierungsspiel um Platz sieben. Gegen den Nachwuchs der SGM Horgenzell/FG 2010 WRZ drehte das Team der SGM SVK/FVL noch einmal auf. Durch zwei Treffer von Alisia Straub und Liana Ebel und einer starken Abwehrleistung sicherte man sich in der Endrunde den siebten Rang.

Im Anschluss gingen die B-Juniorinnen an den Start. Trotz großem Einsatz mussten sie sich in den ersten Begegnungen ebenfalls geschlagen geben. Mit dem wichtigen 1:0 Sieg gegen SGM TSB Ravensburg/FV Ravensburg (Torschützin Rebeca Venceslau) war jedoch klar, dass an diesem Tag noch mehr möglich war. In den folgenden Spielen überzeugte die SGM Kressbronn/Langenargen erneut und gewann gegen PSG Friedrichshafen mit 1:0. Schützin zum goldenen war Lina Reiner. Danach wurde auch der TSV Tettnang 2 mit 2:1 besiegt. Für die SGM trugt sich Rebeca Vendeslau zwei Mal in die Torschützenliste ein. Bis zum letzten Spiel blieb es spannend, doch am Ende zahlte sich das Daumendrücken aus: Die B-Juniorinnen behaupteten sich in der Tabelle und erreichten einen verdienten 3. Platz in der Endrunde der B-Juniorinnen WFV Hallen Bezirksmeisterschaft Bodensee.

Landratsamt Bodenseekreis

Neues Ehrenamts-Fortbildungsprogramm „Engagiert am See“

Für ehrenamtlich Engagierte im Bodenseekreis gibt es im ersten Halbjahr 2026 wieder ein vielseitiges Fortbildungsprogramm. Über 90 spannende Angebote stehen zur Auswahl, um die Arbeit im Verein und bürgerschaftlichen Initiativen zu erleichtern. Hierfür gibt es nützliches Wissen und Tipps für die persönliche Entwicklung. Mit dem Ehrenamtsbonus können ehrenamtlich aktive Mitglieder die Kurse sogar vergünstigt erhalten. Alle Kurse und Angebote gibt es unter https://www.bodenseekreis.de/ehrenamt-fortbildung

Nadja Gauß (links) und Miriam Moll von der Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement machen auf das neue Ehrenamts-Fortbildungsprogramm aufmerksam.
Foto: Landratsamt Bodenseekreis

Das neue Programm deckt eine breite Themenpalette ab: Neben Kursen zu Methodenkompetenz, Kommunikation und Selbstfürsorge finden sich auch Seminare zu Gesundheit, Finanzen und Digitalisierung.

Neu dabei ist ein Angebot für Vereinsvorstände, Koordinatoren und Fachkräfte, das sich mit dem Thema „Unbewusste Vorurteile“ beschäftigt: „Begegne ich allen Menschen mit der gleichen Offenheit und dem gleichen Respekt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aussehen und ihren Lebensumständen?“ Diese und weitere Fragen behandelt Frauen- und Familienbeauftragte Veronika Wäscher-Göggerle in einem kostenfreien Workshop am 5. März im Landratsamt.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Vereinsarbeit. Spezielle Online-Angebote zu den Themen Vereinsrecht, Vereinssteuerrecht, die Durchführung von Mitgliederversammlungen und die korrekte Protokollführung greifen zentrale administrative Aufgaben auf. Gerade für kleinere Vereine stellen diese Themen oft eine große Herausforderung dar - das Fortbildungsprogramm bietet hier gezielt Unterstützung.

Ein finanzieller Anreiz ist der bewährte Ehrenamtsbonus. Mit ihm werden die Kursgebühren zur Hälfte übernommen. Die Fortbildungsangebote wurden in enger Kooperation zwischen dem Landratsamt Bodenseekreis und zahlreichen Partnern aus dem Bildungsbereich zusammengestellt.

Alle Angebote gibt es unter: https://www.bodenseekreis.de/ehrenamt-fortbildung und auf der digitalen Bildungsplattform www.qualifiziert-engagiert-bw.de (Anmeldung erfolgt über die einzelnen Fortbildungsanbieter).

Weitere Informationen oder das aktuelle Fortbildungsheft als gedruckte Version gibt es bei der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamts Bodenseekreis unter Tel. 07541 204-5605 oder per E-Mail an buergerengagement@bodenseekreis.de

Generationenwechsel im Waldbesitz: Workshop für Kleinwaldbesitzende am 14. März

Wer Waldbesitz in der Familie hat, ist vom Forstamt des Bodenseekreises und der Universität Freiburg zu einem Workshop „Wald haben – Echt Jetzt? Echt Jetzt!“ eingeladen. Vorgänger- und Nachfolgegenerationen können sich hier mit der Zukunft des Waldes im Familienbesitz beschäftigen: Was ändert sich im Waldbesitz? Welche Ideen und Erwartungen gibt es an den Wald und wie lässt sich Waldbesitz mit anderen Verpflichtungen vereinbaren?

Das kostenlose Angebot am Samstag, 14. März 2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberstenweiler (Netzenbergstraße 1/1, Salem) richtet sich an Generationenpaare von Waldbesitzenden, z. B. Großeltern und erwachsene Enkel oder Eltern und erwachsene Kinder – unabhängig davon, ob der Wald bereits übergeben wurde oder die Übergabe noch bevorsteht.

Im Mittelpunkt stehen eine bewusste Auseinandersetzung mit den Potentialen und Herausforderungen rund um den Generationenwechsel im Waldbesitz in vertrauensvoller Atmosphäre. Hier kann man mit und von anderen Waldbesitzenden lernen. Es werden keine waldbaulichen Maßnahmen besprochen – es geht um individuellen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem eigenen Wald.

Infos und Anmeldung: https://eveeno.com/diana-generationenworkshop oder unter: Tel. +49 761203-8481 E-Mail: diana-waldstrategie@ifp.uni-freiburg.de

Nachbarschaft

Im KiTT - Kino in Tettnang - ist immer was los

„Disney-Mitmach-Kino für Kids“

Am Samstag, 7.2., 13.30 Uhr und Sonntag, 8.2., 14 Uhr, gibt es wieder das erfolgreiche Mitmach-Kino vom Disney Channel - Sei auch du dabei! Kino bedeutet Licht aus, Ruhe und Stillsitzen? Nicht beim Disney Channel Mitmach-Kino! Hier dürfen Kinder eine Stunde lang lautstark mitsingen, tanzen, klatschen und rätseln - eben alles, nur nicht leise sein (keine Altersbeschränkung).

Das Wochenendprogramm und weitere Veranstaltungen sind auf kitt-tettnang.de zu finden und können vor Ort oder online gebucht werden.

Soziale Einrichtungen

Hospizgruppe Kressbronn
Einsatzleitung Telefon 01 52 06 34 36 85

Nachbarschaftshilfe Kressbronn
Einsatzleitung Monika Baumann.
Sprechstunde donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“, Friedhofweg 1 in Kressbronn.
Telefonisch täglich zu erreichen unter 0 75 43 / 96 42 67

Kinder- und Jugendtelefon
Anonyme Gesprächsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche des Deutschen Kinderschutzbundes Friedrichshafen,
Telefon 08 00 / 1 11 03 33, Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Elternstresstelefon
Telefon 08 00 / 1 11 03 33, Montag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr (außer während den Sommerferien).
Der Anruf ist kostenfrei.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Markus Fürst

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 0751 - 2955-5555
E-Mail: aboservice_sued@sv-gruppe.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Katharinenstraße 16 (Haus der kirchlichen Dienste)
88045 Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 30 00 40

„Frauen helfen Frauen“ – Notruf
Hilfe und Beratung für Frauen und Mädchen bei Misshandlung und Vergewaltigung: Mo, Di, Do von 9:00 – 12:00 Uhr, Fr von 15:00 – 17:00 Uhr; Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Trennung und Scheidung: Montags von 19:30 – 21:00 Uhr Friedrichshafen-Fischbach, Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Hotline „Essstörungen“
Dienstags von 18:00 – 20:00 Uhr, Telefon 0 75 41 / 30 00 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke
in Kressbronn und Umgebung
Dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr. Interessierte können sich gerne an folgenden Ansprechpartner wenden: Ute Dittmar, Lebensräume für Jung und Alt, Kapellenhof
Telefon: 07543-5600

Rheuma-Liga

Trockengymnastikgruppen in der Festhalle Kressbronn Montags von 16:45 – 17:30 Uhr und von 17:30 – 18:15 Uhr.

Warmwassergymnastik in der Schwimmhalle der Parkschule Donnerstag ab 16:00 Uhr

Info-Telefon 0 75 41 / 39 84 03 (AB) jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr im Franziskuszentrum Friedrichshafen Raum 33

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe
Selbsthilfegruppe, mittwochs 19:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindehaus Ottenbergweg
Daniel Maier, Telefon 07543/54532

Anlaufstelle für Frauen
Beratung und Unterstützung bei körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und in Lebenskrisen.
Mo., Di. und Do. von 9:00 – 12:00 Uhr
Mi von 17:00 – 19:00 Uhr, Fr. von 12:00 – 14:00 Uhr
Scheffelstraße 54 in Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Sozialverband VdK-Ortsverband Kressbronn
Alle die sich im Dschungel des sozialen Rechts nicht mehr zurechtfinden sind bei uns gut aufgehoben. Hartz IV Grundsicherung und Armut. Unfallopfer, Chronisch Kranke, Pflegebedürftige, Rentner. Wir stehen Ihnen mit Rat, Tat und Krankenbesuchen zur Seite, hier wird die Geselligkeit und das Miteinander gepflegt. 1.Vorst. Liane Herrling,
Telefon 0 75 43 / 49 98 80, VdK Rechtsberatung, Sekretariat Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 37 69 60 von 9-12 Uhr.

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
„Beschützendes Haus Bodenseekreis“
Zuflucht für von Gewalt betroffene Frauen
Telefon 0 75 41 / 48 93 626, Fax 0 75 41 / 48 93 627,
Mail: inof@awo-bodenseekreis.de

Sozialstation St. Martin
Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Klosterstraße 35, 88085 Langenargen, Telefon 0 75 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettnang
Telefon 0 75 42 / 95 20 74 oder Mobil 01 71 / 75 08 125

Wir verstärken unser Team und suchen Dich!

HOTEL
Koch & Küchenhilfe
Service & Frühstück
Rezeption & Reinigung

WASSERSPORT
Segel- & Motorboottrainer
Chartercheck & Skipper
Yachtreinigung

JUGENDTRAINER
ab 16 Jahren
Pfingst & Sommerferien

AB 15.03.2026 | m/w/d
Vollzeit | Teilzeit | Studenten
Minijob | Rentner

SCHATTMAIER
Hotel & Restaurant
Segelschule & Charter
im Yachthafen Ultramarin Kressbronn
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!
Telefon: 07543 60540
chef@schattmaier.com
www.schattmaier.com

Wohnung gesucht

Familie (Mutter & 8-jähriges Kind) sucht 1-2 Zimmer Wohnung bis 60m², bis 650 € kalt in Kressbronn oder Teilort. Bezug möglichst bald. Altbau o.k., möbliert wäre schön, aber nicht Bedingung. Mobil: 0177 78 49 106

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Deutsches Kinderhilfswerk

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Elfriede Moser

geb. Heimpel

* 18. März 1939 † 16. Januar 2026

In tiefer Trauer
Norbert mit Familie
Margit mit Familie

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

LBS
Dein Baufinanzierer!
Bezirksleiter Marvin Peter
07541/2861-0
Marvin.Peter@LBS-Sued.de

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

NATUR & UMWELT BRAUCHEN SCHUTZ!

Mit Ihrer Unterstützung können wir noch mehr bewirken – für uns und für zukünftige Generationen!

Jetzt Freund*in der Erde werden!

www.bund-bawue.de/mitgliedschaft

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) • Landesverband Baden-Württemberg e.V.

immohomies.de/oberhofen

homies
Eine Marke der Volksbank Bodensee-Oberschwaben.

Wir bauen dein neues Zuhause in Ravensburg.

Oberhofen[5] – Ein erster Überblick:

- Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- vielseitige Grundrisse
- Wohnflächen von ca. 56 bis ca. 120 m²
- Wohnungen für jedes Alter
- Geothermie und Photovoltaik

Weitere Infos direkt bei deinen Immo-Homies:
Telefon: 0751 5006-550
E-Mail: info@immo-vbbo.de
Internet: immohomies.de/oberhofen

Wir bauen dein Ding und kümmern uns um alles rund um die Immobilie – auch in Fragen zur Baufinanzierung.

homies
Immobilien GmbH & Co. KG
ein Tochterunternehmen der
Volksbank Bodensee-Oberschwaben

10% Winterrabatt auf WAREMA Markisen der Typen:
K60 Kassettenmarkisen, H60 halbgeschlossene Markisen, G60 offene Gelenkarmmarkisen.

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettnang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de

trilago raumausstatter am bodensee gmbh

Besuchen Sie unsere Ausstellung in **Tettnang-Tannau**

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

Praxis Dr. Wefing

Zehntscheuerstraße 10
88079 Kressbronn
Praxis: 07543 6744
www.dr-wefing.de

Die Praxis ist geschlossen:
Vom 16. Februar bis zum 20. Februar 2026

Vertretung:
Dr. Krell, Nonnenbacherweg 26, Telefon 07543 6444

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

Jürgen Hohl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht

Hohl / Anwaltskanzlei

Argenweg 50
88085 Langenargen

T 07543/3029218
F 07543/3029222
post@hohl-anwalt.de
www.hohl-anwalt.de

B. Autohaus Biggel

Service
Nutzfahrzeuge Service
EURO-MOBIL RENT-A-CAR

Serviceleistungen 24/7 rund um die Uhr!

- Sie suchen eine Immobilie? (Online-Suchauftrag)
- Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
- Sie möchten Ihren Immobilienwert wissen? (Online-Bewertung)

unter www.immobilien-mutzel.de 24/7 mit unserem KI-Chatbot Petra für Sie da!

Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn,
Tel. 07543-9600650, 0171-8216228, mutzel@immobilien-mutzel.de

Anzeigen bringen Erfolg!

Dein AOK-Team von links nach rechts:
Yasin Kayikci, Tobias Fetzer, Jürgen Barth,
Salvatore Catania, Armin Zimmer, Lukas Kakus

Jetzt zur AOK wechseln und einen Profi-Reifenwechsel gewinnen!

Wechselwochen

Deine Winterreifen solltest du noch drauf lassen – zur AOK wechseln solltest du heute!

Wir bringen PS auf die Straße:
- attraktiver Beitragssatz
- maßgeschneiderte Leistungen
- immer die AOK, die du brauchst

SCAN ME

GESUNDNAH
AOK Bodensee-Oberschwaben
Die Gesundheitskasse.

EISKALT PROFITIEREN

DIE GESAMTE WINTERWARE

Einzelteile bis 50% reduziert

20% reduziert

Stiefenhofer Moden

Rickenbacherstr. 5
88131 Lindau/Reutin
Tel. 08382/5570
mail@stiefenhofer-moden.de

WIR SIND FÜR SIE DA:
Montag bis Freitag
9.30 – 18 Uhr
Samstag 9.30 – 14 Uhr

Metzgerei Frick

Unsere Angebote
gültig vom 04.02.2026 – 10.02.2026

frische Schweinefilet mager und zart	100 g	**1,49 €**
Gyrospfanne fertig mariniert	100 g	**1,49 €**
Bauernschinken heiß gegart	100 g	**1,99 €**
Bierschinken mit magerer Fleischeinlage	100 g	**1,99 €**

SUPER Sonderpreis!
Tellersülze mit feinem kalten Braten, 350 g
Stück **3,90 €**

SNACK der Woche!
Schinken-Käse-Seele
Stück **3,50 €**

Frick Qualität – Herzhafte Fleischwaren

Metzgerei Frick - Seestraße 21 - **88079 Kressbronn am Bodensee**